



NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Donnerstag, dem 27.12.2007

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:10 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Wilhelm Damm
Marco Deibel
Eckehart Dittrich
Dietmar Faetsch
Peter Fischbach
Karl-Heinz Funk
Gunter Großmann
Andre Hansmann
Corinna Helm
Anette Henkel
Erich Hof
Willy Jost
Gerhard Jungermann
Stefan Katzauer
Bernd Kohl
Stefan Krämer
Uwe Kühn
Alice Lucklum
Petra Menz
Frank Müller
Eckhard Neumann
Hans-Dieter Ottersbach
Christian Römer
Christian Runkel
Christopher Saal
Markus Scheld
Marlies Scheld
Rolf Schust
Sven Simon
Jörg Theimer
Norbert Weigelt
Kurt Weller
Kerstin Zipf
Alexander Zippel

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Manfred Buhl
Wolfgang Dörr
Michael Eisenreich
Angelique Viola Grün
Gerhard Hackel
Wolfgang Schäfer
Walter Steinbrecher

Schriftführer

Ilona Schindler

Nicht Anwesende

Kay-Achim Becker
Andrea Elies
Gerda Faber

Tagesordnung

- | | | |
|---|---|-------------|
| | Eröffnung der Sitzung | |
| 1 | Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2007 | 8-V562/2007 |

Sitzungsverlauf

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Heinz Seibert eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiterhin gibt Herr Seibert bekannt, dass der Gemeindevertreter Martin Theimer sein Mandat niedergelegt hat und begrüßt Herrn Kurt Weller als Nachrücker.

Einwendungen bzw. Ergänzungen zu der vorliegenden Tagesordnung werden nicht vorgebracht, sodass diese in der vorstehenden Fassung angenommen wird.

1	Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2007	8-V562/2007
----------	--	--------------------

Zunächst hält Bürgermeister Erhard Reinl sein Plädoyer zur erneuten Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2007.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich:

Uwe Kühn, Norbert Weigelt, Willy Jost, Frank Müller, Erich Hof, Rolf Schust und Anette Henkel.

Dr. Bernd Kohl stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Aussprache sofort beendet wird.

Da sich auf Nachfragen des Vorsitzenden niemand mehr an der Aussprache beteiligen möchte, wird die Aussprache ohne Abstimmung als beendet angesehen.

Im Anschluss wird über folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgestimmt:

Beschluss:

Investitionen Teilhaushalt 19 (Gebäudemanagement) Nummer 4, Neubau Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck

„Die hier aufgeführten Beträge für den Plan 2007, die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Finanzpläne 2008 und 2009 sind auf 0 € zu setzen.“

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anschließend wird über den Tagesordnungspunkt 1 abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt folgende 1. Nachtrags-
haushaltssatzung mit –plan 2007

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	2.087.078,--		13.579.652,--	15.666.730,--
die Aufwendungen	566.900,--		15.099.830,--	15.666.730,--
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			100,--	100,--
die Aufwendungen				
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.400.178,--		- 982.198,--	417.980,--
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen			1.668.500,--	1.668.500,--
die Auszahlungen	1.316.000,--		2.955.830,--	4.271.830,--
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	1.316.000,--		1.287.330,--	2.603.330,--
die Auszahlungen			260.200,--	260.200,--

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.287.330,- EUR um 1.316.000,- EUR erhöht und damit auf 2.603.330,- EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Gemäß § 114g HGO werden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Als nicht erheblich, und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig
 - a) gelten alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
 - b) Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 25.000,- €
2. Über die Zulässigkeit gem. 1. entscheidet
 - a) bis zu einem Betrag von 1.000,- € der Budgetverantwortliche bzw. dessen Vertreter
 - b) bis zu einem Betrag 5.000,- € der Bürgermeister bzw. dessen Vertreter
 - c) darüber hinaus bis zur Höchstgrenze der Gemeindevorstand.

§ 8

Die in den Teilhaushalten angeführten Produktziele werden für die Haushaltsführung als verbindlich erklärt.

§ 9

Gem. § 20 GemHVO-Doppik bilden die Personalaufwendungen sowie die Personalauszahlungen ein eigenes Budget und werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Davon ausgenommen sind die Personalaufwendungen sowie die Personalauszahlungen des Teilhaushaltes 16. Der Teilhaushalt 16 bildet insgesamt ein eigenständiges Budget.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die gute Zusammenarbeit, schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg sowie ein Gutes Gesundes Neues Jahr.

Vorsitzender

Schriftführer